



Bern, Im Herbst 2013

Menschenrechte: Der Standpunkt der ask!

Die ask! setzt sich seit mehr als 25 Jahre für die umfassende Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte ein. **Menschenrechte sind die Rechte, die wir aufgrund unseres Menschseins haben. Sie sind**

- **angeboren:** Sie gelten bedingungslos für alle Menschen auf der Welt.
- **unveräusserlich:** Sie können weder weggenommen noch weggegeben werden.
- **unteilbar:** Sie bedingen einander und sind miteinander verknüpft.
- **universell:** Sie gelten für alle Menschen überall auf der Welt, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, Religion, der politischen oder privaten Meinung, der nationalen oder sozialen Herkunft oder des Status.

Die Menschenrechte umfassen

- **Politische und bürgerliche Rechte:** Das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Leben, Folterverbot, Genozidverbot und Verbot von Verschwindenlassen), Meinungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Versammlungs- und Religionsfreiheit, Gewerkschaftsrechte und Partizipationsrechte
- **Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, Unterkunft und auf Kultur
- **Kollektive Rechte:** Der Schutz der gesamten Bevölkerung, sprich Recht auf eine gesunde Umwelt, Recht auf nachhaltige Entwicklung und auf Frieden.

Der harte Kern der Menschenrechte...

...wird heute als Gewohnheitsrecht angesehen. Demzufolge spielt es keine Rolle, ob ein Staat sich vertraglich zu deren Einhaltung verpflichtet hat oder nicht, alle müssen sich daran halten. Dazu zählt das Recht auf Leben, Folterverbot und das Verbot der Sklaverei und von Zwangsarbeit.

Schutz vor dem Staat

- Die Menschenrechte regeln den Schutz des Individuums vor Eingriffen des Staates. Sie setzen dem Staat Grenzen und schränken seine Machtfülle ein.
- Die Staaten sind zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Ihre Legitimität ist von der Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte abhängig.
- Juristisch gesehen, können nur Staaten (oder staatsähnliche Kräfte) Menschenrechte verletzen. Dies kann aber auch indirekt geschehen: Manchmal ist der Staat zwar nicht direkt verantwortlich für die Menschenrechtsverletzung, doch er hat seine Schutzpflicht uns gegenüber vernachlässigt. Der Staat muss seine BürgerInnen beispielsweise vor Menschenrechtsverletzungen schützen, die von Unternehmen begangen werden können.
- Menschenrechte können universell eingefordert werden. Ihre Einforderung ist keine Einmischung in die innerstaatlichen Angelegenheiten!

Und trotzdem: Unsere Menschenrechte werden verletzt, ständig und überall! Deshalb müssen sie permanent und aktiv eingefordert, geltend gemacht und verteidigt werden!